

## Bericht des Aufsichtsrats

### **Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre, sehr geehrte Damen und Herren,**

für die Greiffenberger-Gruppe und auch für die Arbeit des Aufsichtsrats waren 2015 und die ersten Monate des Jahres 2016 eine Zeit mit besonderen Herausforderungen. Der operative Geschäftsverlauf im zweiten Halbjahr und damit auch im Gesamtgeschäftsjahr 2015 blieb insgesamt spürbar hinter unseren Erwartungen zurück und führte letztendlich im Jahres- und Konzernabschlussstellungsprozess zu deutlichem Abwertungsbedarf, verbunden mit der Notwendigkeit einer außerordentlichen Hauptversammlung zur Verlustanzeige gemäß § 92 Abs. 1 AktG. Mit unseren Finanzierungspartnern wurden angesichts der unerwarteten Entwicklung neue Regelungen getroffen und ein Restrukturierungsprozess eingeleitet.

Der Aufsichtsrat hat die ihm nach Gesetz und Satzung übertragenen Aufgaben wahrgenommen und sich vom Vorstand regelmäßig ausführlich über die Entwicklung und Lage der Gesellschaft und ihrer Tochtergesellschaften unterrichten lassen. Wir haben die Geschäftsführung überwacht und insbesondere die angesichts dieses unvermittelt so deutlich von unseren Erwartungen abweichenden Geschäftsverlaufs ergriffenen Maßnahmen intensiv beratend begleitet. Der Aufsichtsrat hat wesentliche Geschehnisse sowie Fragen zur weiteren Sicherstellung der Finanzierung, der Strategie einschließlich Restrukturierungsmaßnahmen, der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage, des Risikomanagements und der Compliance allein und gemeinsam mit dem Vorstand erörtert. 2015 fanden vier Präsenzsitzungen sowie drei Telefonkonferenzen statt. Alle Aufsichtsratsmitglieder haben mit Ausnahme der Abwesenheit eines Mitglieds an einer Präsenzsitzung – dies aufgrund streikbedingter Reiseverhinderung – an allen Sitzungen und Telefonkonferenzen teilgenommen. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats hat sich auch außerhalb der Sitzungen regelmäßig über die aktuelle Situation und die wesentlichen Geschäftsvorfälle informiert. Die Entwicklung in den operativ tätigen Teilkonzernen war zusätzlich Gegenstand direkter Gespräche und Erörterungen mit den jeweiligen Geschäftsführern.

Intensiv beraten wurde der unterjährige Geschäftsverlauf auf Konzernebene sowie in den Teilkonzernen. Auf Teilkonzernenebene wurde insbesondere der Verlauf der verschiedenen

Maßnahmen und Einzelprojekte erörtert, beispielsweise zur fortgesetzten Intensivierung der Vertriebsarbeit und der weiteren Optimierung der Wertschöpfung. Besondere Themen waren außerdem die Einleitung des Restrukturierungsprozesses, die Konzernfinanzierung und die zu ihrer weiteren Sicherstellung getroffenen Vereinbarungen mit unseren Finanzierungspartnern, die mittelfristige Planung nebst Investitionsplanung sowie die Weiterentwicklung der Corporate Governance. Die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses in der Greiffenberger AG und im Konzern, die Überprüfung der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems sowie des internen Revisionssystems und des Risikomanagementsystems waren weitere Felder unserer Arbeit in 2015. Auch im bisherigen Jahresverlauf 2016 haben wir angesichts der besonderen Unternehmenssituation in einer über die gewöhnlichen Abläufe erheblich hinausgehenden Zahl von Präsenzsitzungen und Telefonkonferenzen die ergriffenen Maßnahmen intensiv begleitet und mit entsprechenden Beschlussfassungen unterstützt.

Aufgrund krankheitsbedingter Verhinderung des Alleinvorstands hat der Aufsichtsrat ab 26. Oktober 2015 gemäß § 105 Abs. 2 AktG das Aufsichtsratsmitglied Marco Freiherr von Maltzan vorübergehend als Vertreter des Vorstands bestellt. Für den Zeitraum seiner Bestellung als Vertreter des Alleinvorstands ruht die Aufsichtsratsmitgliedschaft von Herrn v. Maltzan.

Der Aufsichtsrat bildet auch weiterhin keine Ausschüsse, weil er mit regelmäßig sechs Mitgliedern (davon vier durch die Hauptversammlung gewählte Vertreter der Anteilseigner sowie zwei Arbeitnehmervertreter) die geeignete Größe hat, sämtliche Angelegenheiten im Gesamtaufichtsrat zu erörtern und zu entscheiden. Die Greiffenberger AG verzichtet damit auch auf die Bildung eines Prüfungsausschusses. Der gesetzlichen Vorgabe eines unabhängigen Finanzexperten wird mit dem Aufsichtsratsmitglied Hartmut Langhorst entsprochen. Die Unabhängigkeit wird fortlaufend überprüft. Nach Einschätzung des Aufsichtsrats ist eine angemessene Personenzahl des Gremiums als unabhängig einzustufen.

Der Aufsichtsrat hat sich im Einklang mit dem Deutschen Corporate Governance Kodex mit der Überprüfung seiner

Effizienz befasst. Ein Schwerpunkt war die Kommunikation mit dem Vorstand. Die gemeinsame Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex haben wir gebilligt. Interessenskonflikte sind 2015 im Aufsichtsrat nicht aufgetreten. Der Beauftragung der Rechtsanwaltskanzlei Noerr (deren Partner der stellvertretende Aufsichtsratsvorsitzende Dr. Dieter Schenk ist) und deren jeweiliger Honorierung hat der Aufsichtsrat durch Beschluss zugestimmt. Die Bezahlung der Rechnungen erfolgt grundsätzlich erst nach ihrer Genehmigung. Auch der Beauftragung der zur Noerr-Gruppe gehörenden Noerr Consulting AG hat der Aufsichtsrat durch Beschluss zugestimmt. Bei diesen Beschlüssen hat sich Herr Dr. Schenk jeweils der Stimme enthalten.

Die Festlegung der Vorstandsvergütung erfolgt bei der Greiffenberger AG im Gesamtaufichtsrat. Der Aufsichtsrat hat die Angemessenheit der Vergütung für den Vorstand geprüft und bestätigt.

Die KPMG Bayerische Treuhandgesellschaft Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, München, hat den Jahresabschluss der Greiffenberger AG und den Konzernabschluss, jeweils zum 31. Dezember 2015, sowie die Lageberichte für AG und Konzern für das Geschäftsjahr 2015 geprüft. Den Prüfungsauftrag hatte der Aufsichtsrat entsprechend dem Beschluss der Hauptversammlung vom 25. Juni 2015 erteilt. Der Aufsichtsrat hat darüber hinaus die Prüfungsschwerpunkte festgelegt, die Honorarvereinbarung getroffen und sich mit den vom Abschlussprüfer zusätzlich erbrachten Leistungen befasst. Der Abschlussprüfer hat am 8. Juli 2016 sowohl für den Jahresabschluss als auch für den Konzernabschluss samt der jeweiligen Lageberichte Versagungsvermerke erteilt, da er die den Abschlüssen zugrundeliegende going concern Prämisse auf der Basis der derzeit zur Verfügung stehenden Unterlagen nicht bewerten konnte (sog. Prüfungshemmnis). Einwendungen gegen die going concern Prämisse hat der Abschlussprüfer nicht erhoben. Zur Beseitigung des Prüfungshemmnisses benötigt der Abschlussprüfer abgeschlossene rechtsverbindliche Finanzierungs- und/oder Beteiligungsverträge, aus denen sich ergibt, dass die zukünftige Liquiditätslücke im Greiffenberger-Konzern

geschlossen ist. Diese Unterlagen liegen aber erst nach Abschluss des derzeit laufenden Investorenprozesses vor. Um dennoch den gesetzlichen Pflichten nachkommen zu können, wonach der Jahres- und Konzernabschluss bis zum 31. August 2016 der Hauptversammlung vorzulegen ist, hat sich der Aufsichtsrat in Abstimmung mit dem Vorstand entschieden, den Abschlussprüfer zu bitten, die Prüfung auf der Grundlage der vorliegenden Unterlagen und nicht erst nach Beendigung des Investorenprozesses abzuschließen. Der Aufsichtsrat hat auf seiner Sitzung am 21. April 2016 über die aufgestellten Abschlüsse und auf seiner Sitzung am 12. Juli 2016 über den geprüften Jahresabschluss und Konzernabschluss der Greiffenberger AG für das Geschäftsjahr 2015 jeweils samt Lageberichten beraten und die Abschlüsse seinerseits geprüft. An beiden Beratungen des Aufsichtsrats haben Vertreter des Abschlussprüfers teilgenommen und sind für Fragen zur Verfügung gestanden. Der Abschlussprüfer berichtete über die für 2015 festgelegten Prüfungsschwerpunkte und die Ergebnisse seiner Prüfungen. Sowohl der Vorstand als auch die Vertreter des Abschlussprüfers haben uns alle Fragen umfassend und zu unserer Zufriedenheit beantwortet. Die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers lagen dem Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 12. Juli 2016 vor. Der Aufsichtsrat hat sich insbesondere mit dem Verlauf des Investorenprozesses und den Verhandlungen mit den Finanzierungspartnern und allen weiteren relevanten Stakeholdern sowie den jeweiligen Erfolgsaussichten auseinandergesetzt. Im Ergebnis dessen teilt er die vom Vorstand angenommene going concern Prämisse für die Greiffenberger AG und den Konzern. Die eigene Prüfung durch den Aufsichtsrat führte zu keinen Einwendungen gegen den Jahresabschluss und gegen den Konzernabschluss. Der Aufsichtsrat hat daher den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss und den Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2015 in seiner Sitzung am 12. Juli 2016 gebilligt; der Jahresabschluss ist damit festgestellt.

Der Vorstand hat gemäß § 312 AktG für das Geschäftsjahr 2015 einen Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgestellt. Der Bericht enthält die Schlusserklärung des Vorstands, dass die Greiffenberger AG bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften nach den Umständen, die der Gesellschaft zu dem Zeitpunkt, in dem sie

vorgenommen wurden, bekannt waren, eine angemessene Gegenleistung erhalten hat und andere Maßnahmen im Sinne des § 312 AktG weder getroffen noch unterlassen wurden.

Der Abschlussprüfer hat diesen Bericht am 8. Juli 2016 mit folgendem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk nach § 313 Abs. 3 AktG versehen: "Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass 1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind, 2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war oder Nachteile ausgeglichen worden sind." Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung durch den Aufsichtsrat sind gegen die im Abhängigkeitsbericht enthaltene Schlussklärung des Vorstands keine Einwendungen zu erheben; der Aufsichtsrat teilt daher die Auffassung des Abschlussprüfers.

Der Aufsichtsrat schlägt vor, die KPMG Bayerische Treuhandgesellschaft Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, München, zum Abschlussprüfer für die Gesellschaft und den Konzern für das Geschäftsjahr 2016 zu wählen. Die KPMG Bayerische Treuhandgesellschaft AG und ihr auftragsverantwortlicher Wirtschaftsprüfer, Hans Querfurth, haben gegenüber dem Aufsichtsrat eine Erklärung zu ihrer Unabhängigkeit gemäß Ziff. 7.2.1 des Deutschen Corporate Governance Kodex abgegeben und auch die weiteren Vereinbarungen gemäß Ziff. 7.2.1 und Ziff. 7.2.3 des Deutschen Corporate Governance Kodex mit dem Aufsichtsrat getroffen. Hans Querfurth hat die Greiffenberger AG im Rahmen der Abschlussprüfung für das Geschäftsjahr 2013 erstmalig als auftragsverantwortlicher Wirtschaftsprüfer betreut und diese Funktion seither jeweils übernommen. Es wurden keine Gründe bekannt, die Zweifel an der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers begründen könnten.

Für die 2016 anstehenden Wahlen zum Aufsichtsrat kandidieren für die Kapitalseite die bisherigen Mitglieder des Aufsichtsrats, die Herren Hartmut Langhorst, Dr. Dieter Schenk und Marco v. Maltzan (dieser ungeachtet seiner vorübergehenden Bestellung in den Vorstand nach § 105 Abs. 2 AktG), ferner Herr Stefan Greiffenberger, der sein Amt als Alleinvorstand der Gesellschaft zum Ablauf des 21. April 2016

niedergelegt hat. Die Greiffenberger Holding GmbH, die mehr als 25 % der Stimmrechte an der Gesellschaft hält, hat im Hinblick auf § 100 Absatz 2 Satz 1 Nr. 4 AktG die Wahl der Herren v. Maltzan und Stefan Greiffenberger vorgeschlagen. Der Aufsichtsrat hat sich vergewissert, dass jeder Kandidat den zu erwartenden Zeitaufwand aufbringen kann. Die Lebensläufe der zur Wahl vorgeschlagenen Kandidaten werden mit Einberufung der ordentlichen Hauptversammlung auf der Internetseite der Gesellschaft veröffentlicht. Herr Heinz Greiffenberger, der bisherige Vorsitzende des Aufsichtsrats, kandidiert aus Altersgründen nicht erneut für die Wahl in den Aufsichtsrat. Der Aufsichtsrat dankt Herrn Heinz Greiffenberger, dem Gründer der Unternehmensgruppe, für seine langjährige Tätigkeit für die Gesellschaft, zuerst als Vorstand und danach als Vorsitzender des Aufsichtsrats. Für den Vorsitz im Aufsichtsrat ist Marco Freiherr von Maltzan vorgesehen.

Der Aufsichtsrat dankt allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, den Geschäftsführungen in den drei Teilkonzernen und dem Vorstand, insbesondere auch dem Aufsichtsratskollegen Marco v. Maltzan, für ihre erbrachten Leistungen und ihr besonderes Engagement angesichts der Herausforderungen des abgelaufenen Geschäftsjahres und der bereits zurückliegenden Monate in 2016. Dank des unbedingten Einsatzes aller Beteiligten können wir durchaus zuversichtlich auf die weitere Entwicklung unseres Unternehmens blicken.

Im Juli 2016



Heinz Greiffenberger  
Vorsitzender des Aufsichtsrats